



Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 23. Juni 2022 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c159759> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2022

1. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Düsseldorf mit Beschluss vom 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Düsseldorf voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.151.624.345 EUR
davon außerordentlicher Ertrag aus der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie	107.391.253 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.284.188.937 EUR
---------------------------------------	-------------------

Umfang der Internen Leistungsverrechnung auf	27.921.823 EUR
--	----------------

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.827.742.485 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	3.024.468.222 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	260.055.401 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	495.035.090 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	622.953.075 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	191.247.649 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	234.979.689 EUR
---	-----------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	335.664.271 EUR
---	-----------------

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	132.564.592 EUR
--	-----------------

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	1.000.000.000 EUR
---	-------------------

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	156 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	440 v. H.

§ 7

entfällt

§ 8

Siehe nachfolgende Übersicht der generellen Haushaltsplanvermerke, sowie die in den jeweiligen Produkten ausgewiesenen produktbezogenen Haushaltsplanvermerke. Budget- und Bewirtschaftungsregelungen werden im Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan der Stadt Düsseldorf (siehe Vorbericht) festgelegt.

§ 9

Die Wertgrenze für Investitionsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 4 KomHVO NRW wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

§ 10

Wird einer Beamtin / einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie / er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit

- sie / er während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichwertigen Amtes tatsächlich wahrgenommen hat und die Planstelle, in die sie / er eingewiesen wird, besetzbar war und
- die Einweisung nicht vor Ablauf einer beamtenrechtlich oder verwaltungsmäßig vorgeschriebenen Wartezeit für eine Beförderung erfolgt.

§ 11

Bei Wiederbesetzungen dürfen unterjährig vorübergehend Stellen von Beamtinnen / Beamten mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamtinnen / Beamten besetzt werden.
Für das folgende Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

§ 12

Sofern im Stellenplan ein

- kw-Vermerk (künftig wegfallend) angebracht ist, gilt die Stelle
 - nach dem Wegfall der Aufgabe oder
 - nach dem Wegfall der für die Stelle gewährten Zuschüsse und / bzw.
 - ab Eintritt der sonstigen Bedingungen, die zur Anbringung des kw-Vermerkes geführt haben und
 - ab Freiwerden der Stelle durch Ausscheiden / Umsetzung der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers
 als eingespart.
- ku-Vermerk (künftig umzuwandeln) angebracht ist, gilt ab Freiwerden der Stelle durch Ausscheiden / Umsetzung der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers der niedrigere Stellenwert.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 15. Februar 2022 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan 2022 mit Anlagen sowie der Bezirkshaushaltsplan 2022 der Landeshauptstadt Düsseldorf sind zur Einsichtnahme vom 27. Juni 2022 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW unter der Adresse

<https://www.duesseldorf.de/finanzen/haushaltsplaene.html>

im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Haushaltssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 20. Juni 2022

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Julia Söns, 40225 Düsseldorf, Mitglied der Partei Volt, hat auf ihr Mandat für die Bezirksvertretung im Stadtbezirk 3 der Landeshauptstadt Düsseldorf mit Ablauf des 02. Juni 2022 verzichtet.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz stelle ich fest, dass die Reserve-liste der Partei Volt erschöpft ist und der Sitz daher freibleibt. Die gesetzliche Mitgliederzahl der Vertretung vermindert sich entsprechend.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 7. Juni 2022

Der Wahlleiter

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 1780 0622 SB 118 vom 07.04.2022 an Dijn Emiel Leatemala, Brugstraat 63, 4001 NM Tiel, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1829 8513 SB 06 vom 13.05.2022 an Jaup-Jan Hoogendorn, Burlenweide 12, 5467 MN Veghel, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1838 9357 SB 12 vom 12.04.2022 an Lukasz Kossowki, Zur Alten Schmiede 75, 47804 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 1840 9552 SB 65 vom 04.05.2022 an Dennis Eren, Ritmeerstr. 9, 9346 HD Oss, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1842 2176 SB 65 vom 17.05.2022 an Konrad Gonczowski, Budzieszowice 11, 48-316 Budzieszowice, Polen

des Bescheides 5327 0005 1799 3366 SB 55 vom 05.05.2022 an Mohamed Abdulhafed Dekna, Sochanova 1/30/9, 163 00 Prahabs, Tschechien

des Bescheides 5327 0005 1861 9832 SB 52 vom 19.05.2022 an Erdinc Cakti, Quai Saint-Leonard 55a031, 4000 Liege, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0388 4448 SB 80 vom 04.03.2022 an Achim Hauser, Am Bärenkamp 11, 40589 Düsseldorf

des Bescheides 5337 0005 1847 6586 SB 57 vom 05.05.2022 an Anastasio Kavallaris, Terma Leoforos Tatoiou 396, 136 71 Varimpompi, Griechenland

des Bescheides 5327 0005 1791 8364 SB 55 vom 29.03.2022 an Amal Seali, Mühlenstraße 34, 41517 Grevenbroich

des Bescheides 5327 0005 1848 3620 SB 18 vom 04.05.2022 an York Gilbert Mehmert, Isabellastr. 26, 45130 Essen

des Bescheides 5327 0005 1848 5623 SB 15 vom 05.05.2022 an York Gilbert Mehmert, Isabellastr. 26, 45130 Essen

des Bescheides 5327 0005 1853 0955 SB 63 vom 05.05.2022 an Kadir Celik, Ruivenplantsoen 2, 3036 DJ Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1861 6256 SB 55 vom 17.05.2022 an Ahmet T. Ates, Avenue Reine Astrid 420/0005, 1950 Kraainem, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0401 5567 SB 53 vom 19.05.2022 an Tom Silvrants, Broich 6, 5995 PJ Kessel, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1852 6729 SB 55 vom 03.05.2022 an Jose Candon Trujillo, Calle Julian Gaiarre 62, 48004 Bilbao Bizkaia, Spanien

des Bescheides 5329 0005 0388 9997 SB 116 vom 04.05.2022 an Armin Heinrichs, Marktstraße 54, 47798 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 1819 2219 SB 04 vom 04.05.2022 an Cenk Serbest, Windmolenbroeksweg 51, 7606 JM Almelo, Niederlande

des Bescheides 5328 0006 0883 4256 SB 53 vom 03.06.2022 an Oleksandr Dulayev, Friedrich-Karl-Straße 5, 50739 Köln

des Bescheides 5329 0005 0376 7433 SB 83 vom 27.10.2021 an Armando Luca Stender, Sternstraße 12, 41460 Neuss

des Bescheides 5327 0005 1826 9017 SB 55 vom 12.05.2022 an Marcin Zayac, Mielecka 16/36, 41-219 Sosnowice, Polen

des Bescheides 5328 0006 0863 9836 SB 07 vom 27.04.2022 an Tudor Lucian Secara, Ekkehardstraße 85, 78224 Singen

des Bescheides 5327 0005 1840 2957 SB 53 vom 17.05.2022 an Boris Klasic, Goldenstraat 13 b, 2470 Ritie, Belgien

des Bescheides 5327 0005 1833 6482 SB 06 vom 13.05.2022 an Robert Adrian Toader, Rue de la Garenne 317, 92000 Nasterre, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1869 7639 SB 121 vom 01.06.2022 an Jun-Sheng Liao, c/o Taiwan Trade Center, Immermannstraße 33, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0395 3300 SB 59 vom 07.03.2022 an Marian Charzynski, Kinßfeldtstraße 44, 45326 Essen

des Bescheides 5329 0005 0402 9304 SB 07 vom 29.04.2022 an Steffen Schulz, Saarlandstraße 34, 47839 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 1843 0721 SB 16 vom 15.06.2022 an Unal Altoglu, Haggerstore Road, Flat 16, Longman-Hoouse, E8 4JG London, Großbritannien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz –

des Gebührenbescheides Straßenreinigung für das Grundstück Hoffeldstraße 71 vom 05.01.2022 zu Kd.Nr. 25110126506 der AWISTA GmbH an die Pflichtigen: Konstantinos Moysiadis und Miteigentümer mit dem Zustellungsbevollmächtigten: Herr Charitos Moysiadis, letzte hier bekannte Adresse: Agiou Basiliou 22, 55133 Kalamaria, GRIECHENLAND

des Gebührenbescheides Straßenreinigung für das Grundstück Hoffeldstraße 71 vom 05.01.2022 zu Kd.Nr. 25110126506 der AWISTA GmbH an die Pflichtigen: Konstantinos Moysiadis und Miteigentümer mit dem Zustellungsbevollmächtigten: Herr Konstantinos Moysiadis, letzte hier bekannte Adresse: Agiou Basiliou 22, 55133 Kalamaria, GRIECHENLAND

des Gebührenbescheides Straßenreinigung für das Grundstück Hoffeldstraße 71 vom 05.01.2022 zu Kd.Nr. 25110126506 der AWISTA GmbH an die Pflichtigen: Konstantinos Moysiadis und Miteigentümer mit dem Zustellungsbevollmächtigten: Herr Elpido Foros Moysiadis, letzte hier bekannte Adresse: Agiou Basiliou 22, 55133 Kalamaria, GRIECHENLAND

Die Bescheide können beim Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 7, 40225 Düsseldorf, Zimmer 216, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Stadtentwässerungsbetrieb –

Öffentliche Zustellung des Heranziehungsbescheids zu Abwassergebühren für das Grundstück „Hoffeldstr. 71“ an Herrn Elpido Foros Moysiadis, letzte bekannte Anschrift: Orfeos 10, 50200 Ptolemaida, Griechenland

Bescheid vom 10.06.2022, Vertragsgegenstand 5-6721-0001-002979-6, Abrechnungszeitraum 22.05.2021 – 23.05.2022, Niederschlagswassergebühren

Öffentliche Zustellung des Heranziehungsbescheids zu Abwassergebühren für das Grundstück „Hoffeldstr. 71“ an Herrn Charitos Moysiadis, letzte bekannte Anschrift: Agiou Basiliou 22, 55133 Kalamaria, Griechenland:

Bescheid vom 10.06.2022, Vertragsgegenstand 5-6721-0001-002979-6, Abrechnungszeitraum 22.05.2021 – 23.05.2022, Niederschlagswassergebühren

Öffentliche Zustellung des Heranziehungsbescheids zu Abwassergebühren für das Grundstück „Hoffeldstr. 71“ an Herrn Konstantinos Moysiadis, letzte bekannte Anschrift: Agiou Basiliou 22, 55133 Kalamaria, Griechenland:

Bescheid vom 10.06.2022, Vertragsgegenstand 5-6721-0001-002979-6, Abrechnungszeitraum 22.05.2021 – 23.05.2022, Niederschlagswassergebühren

Die Heranziehungsbescheide können beim Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf, Abteilung Recht, Gebühren und Vertragswesen, Auf m Hennekamp 47, 40225 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –

Öffentliche Zustellung des Bescheides vom 14.06.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038132-5840 an Herrn Filingeri, Domenico, letzte bekannte Anschrift: Hochfeldstraße 27, 47053 Duisburg.

Öffentliche Zustellung der Inverzugsetzung vom 08.06.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-035504-5660 an Herrn Hamza Tahiri Mohamed, letzte bekannte Anschrift: Volksgartenstraße 10, 40227 Düsseldorf.

Öffentliche Zustellung der Inverzugsetzung vom 08.06.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-035503-5660 an Herrn Hamza Tahiri Mohamed, letzte bekannte Anschrift: Volksgartenstraße 10, 40227 Düsseldorf.

Öffentliche Zustellung der Inverzugsetzung vom 08.06.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-035502-5660 an Herrn Hamza Tahiri Mohamed, letzte bekannte Anschrift: Volksgartenstraße 10, 40227 Düsseldorf.

Öffentliche Zustellung des Bescheides vom 14.06.2022 zum Aktenzeichen 51/67-030278-5560 an Frau Sonja Voscht letzte bekannte Anschrift: Henkelstraße 253 in 40599 Düsseldorf.

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke gelten zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –

Öffentliche Zustellung der Inverzugsetzung vom 08.06.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038022-5890 an Herrn Giuseppe Lo Cascio letzte bekannte Anschrift: nicht bekannt.

Das Schriftstück kann beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 318 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Berichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können



Hinweis Doppelausgabe

Am 2. Juli 2022 erscheint kein Düsseldorfser Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Ausgabe **Nr. 26 / 27 am 9. Juli 2022.**

Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im Juli wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese Sprechstunden zurzeit zum Teil nur telefonisch abgehalten werden können:

Stadtbezirk 1

(Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

Dienstag, 5. Juli, 10 bis 12 Uhr,

vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/AWO, Klosterstraße 112.

Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60025573.

Ansonsten ist Dr. Hartmut Mühlen telefonisch unter 575752 und per E-Mail unter hartmut.muehlen@t-online.de erreichbar.

Stadtbezirk 2

(Düsseltal, Flingern)

Mittwoch, 6. Juli, 14 bis 15 Uhr,

sind Elke Wackernagel unter 01737036273 und Heinz-Werner Meier unter 6356155 telefonisch erreichbar.

Stadtbezirk 3

(Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)

Eleonore Ibheis ist unter 0178 6726664 und Ulrich Schweitzer unter 1520755 telefonisch erreichbar.

Stadtbezirk 4

(Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

Mittwoch, 20. Juli, 15 bis 16 Uhr,

vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/Diakonie in Oberkassel, Gemünder Straße 5 mit telefonischer Anmeldung unter 58677111.

Dienstag, 26. Juli, 14.30 bis 15.30 Uhr,

vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/Diakonie in Heerdt, Aldekerkstraße 31 mit telefonischer Anmeldung unter 503129.

Ansonsten stehen Karin Rinklake unter 41659876 oder Gisela Theuringer unter 554920 telefonisch für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Stadtbezirk 5

(Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

Montag, 11. Juli, 10 bis 12 Uhr,

im Rathaus Kaiserswerth, Kaiserswerther Markt 23, Erdgeschoss (nicht barrierefrei). Während dieser Zeit stehen Ulrike Schneider unter 01722425491 und Thomas Fellmerk unter 8993015 telefonisch für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Stadtbezirk 6

(Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

Montag, 4. Juli, 15 bis 17 Uhr,

sind Werner Kaiser und Bernhard Alef telefonisch erreichbar unter 42999690.

Stadtbezirk 7

(Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

Dienstag, 26. Juli, 10 bis 12 Uhr,

vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/Diakonie in Gerresheim, Am Wallgraben 34. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

Ansonsten sind Monika Meister telefonisch unter 6585244 oder per E-Mail: meistermonika@t-online.de und Ingrid Boss telefonisch unter 0211 684840 und per E-Mail: ingrid.boss@duesseldorf.de erreichbar.

Stadtbezirk 8

(Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Mittwoch, 20. Juli, 15 bis 16.30 Uhr,

vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/Diakonie, Sandträger Weg 101.

Ansonsten ist Brigitte Reinhardt während dieser Zeit telefonisch unter 01793466920 und per E-Mail unter brigitte_reinhardt@yahoo.de erreichbar.

Stadtbezirk 9

(Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

Mittwoch, 27. Juli, 10 bis 11 Uhr,

steht Angela Frankenhauser unter 015118841092 für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Stadtbezirk 10

(Garath, Hellerhof)

Montag, 25. Juli, 11 bis 12 Uhr,

vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/Diakonie in Garath, Fritz-Erler Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch unter 6025481 oder per E-Mail unter zentrum-plus.garath@diakonie-duesseldorf.de erreichbar.

Ansonsten sind Ingrid Frunzke telefonisch unter 0160 91683079 oder per E-Mail: i_frunzke@yahoo.de und Peter Ries unter 0176 34557057 und per E-Mail: stadtpolitik.ries@gmail.com erreichbar.

Benennung einer Straße nach Erna Scheffler

Die Bezirksvertretung 1 hat in ihrer Sitzung am 10.06.2022 die Benennung der Stichstraße, abgehend von der Rather Straße, Gemarkung: Derendorf, Flur: 4, Flurstück: 226 in **Erna-Scheffler-Straße (01501)** beschlossen.

Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) zu erheben.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Wolfgang Röhl

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forschehn

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Familien freundliches Düsseldorf

Die Familienkarte

Infos und Angebote:
[www.duesseldorf.de/
familienkarte](http://www.duesseldorf.de/familienkarte)

Hotline Jugendamt
0211 89 - 99051

Alle Angebote und noch
mehr in der App **FamilyNavi**



Landeshauptstadt Düsseldorf
Jugendamt